

22 - 1953

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 17. Oktober 2024

Initiativantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen
betreffend die Erlassung eines Gesetzes vom, mit dem das
Burgenländische Ehrungsgesetz geändert wird**

Der Landtag wolle beschließen:

**Gesetz vom, mit dem das Burgenländische Ehrungsgesetz
geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach der Wortfolge „anlässlich von“ das Wort „Geburten,“ eingefügt.
2. Nach § 6 wird folgender § 7 angefügt:

„§ 7

Inkrafttreten

§ 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. xx/xxxx tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“

Vorblatt

Ziel und wesentlicher Regelungsinhalt:

Geburten werden in den Katalog der Ehrungstatbestände aufgenommen, um deren Bedeutung anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften:

Durch die gegenständliche Novelle sind keine zusätzlichen Kosten für das Land Burgenland wie auch für die Gemeinden zu erwarten.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der vorliegende Entwurf steht zu bestehenden unionsrechtlichen Regelungen nicht im Widerspruch.

Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer:

Keine.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Keine.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Das Burgenländische Ehrungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für die Verwendung und Übermittlung von Daten anlässlich und zum Zweck der Vornahme von Ehrungen durch Land und Gemeinden.

Geburtstage und Hochzeiten sind bereits feste Bestandteile der gesellschaftlichen Würdigung. Da die Geburt eines Kindes einen ebenso wichtigen Wendepunkt im Leben eines Menschen darstellt, ist es nur folgerichtig, diese ebenfalls als bedeutungsvolles Ereignis anzuerkennen und zu ehren. Darüber hinaus stellt die Geburt eines Kindes nicht nur für die betroffenen Familien einen freudigen Meilenstein dar, sondern ist auch von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Die Anerkennung und Ehrung von Geburten ist ein Signal dafür, dass Familien und Kinder für die Zukunft einer Gemeinde und Gesellschaft als Ganzes von zentraler Bedeutung sind.

Das Inkrafttreten des neuen Ehrungstatbestandes soll mit Jahresbeginn 2025 erfolgen.